



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
– Boden- und Grundwasserschutz –
z.H. Frau Winnecke
Postfach 125
30001 Hannover

Der Regionspräsident

| | |
|-------------------|---------------------------------------|
| Service/Team | Team 36.27 |
| Dienstgebäude | Höltzstraße 17 |
| Ansprechpartnerin | Marlene Rebens |
| Mein Zeichen | 36.27-7.4-EF.356 |
| Durchwahl | (0511) 616-23103 |
| Telefax | (0511) 616-1123321 |
| E-Mail | Marlene.Rebens @region-hannover.de |
| Internet | www.hannover.de |

Hannover, 11.08.2020

Orientierende Untersuchung Paul-Dohrmann-Schule in Hannover-Burg, Bericht der M&P Geonova GmbH, 14.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Winnecke,

hiermit bestätige ich den Eingang des o.g. Berichtes am 10.08.2020 bei der Unteren Bodenschutzbehörde der Region Hannover.

Ausgehend von einer geplanten Veräußerung des Grundstücks wurden im Dezember 2013 orientierende Untersuchungen mithilfe von Kleinrammbohrungen und Oberbodenprobenahmen durchgeführt. Auf dem gesamten Areal wurden Proben aus insgesamt 50 Kleinrammbohrungen bis max. 2,00 m u. GOK sowie Oberbodenproben aus max. 0.35 m u. GOK aus 20 Mischprobenfeldern entnommen.

Bei den Untersuchungen wurde ein 0 bis max. 2 m mächtiger Auffüllungshorizont angetroffen, der neben sandigem Material unterschiedliche Anteile an anthropogenen Beimengungen aufweist.

Die Bewertung der laboranalytischen Ergebnisse erfolgte anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe:

- Bodenwerte für die Bauleitplanung in Hannover der LHH
- Mindestuntersuchungsprogramm für Kinderspielflächen der LHH
- Vergleichswerte für die abfallrechtliche Zuordnung gem. LAGA
- BBodSchV, Wirkungspfad Boden-Mensch

Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF



Die Ergebnisse der orientierenden Untersuchung sind hinsichtlich der Gefahrenabwehr gem. §4 BBodSchV unter Beachtung der Gegebenheiten des Einzelfalls vor allem hinsichtlich der Nutzung (Kinderspielflächen, Wohngebiete, Park- und Freizeitanlagen, Industrie- und Gewerbegrundstücke) und der entsprechenden Prüfwerte nach Anhang 2 BBodSchV zu bewerten.

Bei einer Nutzung des Grundstücks als Wohngebiet ist für den Wirkungspfad Boden-Mensch als bodenschutzrechtlich relevantes Kriterium keine Prüfwertüberschreitung festgestellt worden. Legt man selbst die sensibelste Nutzung „Kinderspielfläche“ für das gesamte Grundstück zu Grunde, ist für den Wirkungspfad Boden-Mensch lediglich für eine Mischprobe des Oberbodens (MP 20/13) eine Prüfwertüberschreitung für Blei (360 mg/kg) nachgewiesen.

Die Prüfwerte berücksichtigen die orale, inhalative und dermale Bodenaufnahme durch Kleinkinder. Damit ist für andere, weniger empfindliche Nutzer wie ältere Kinder oder Erwachsene zusätzliche Sicherheit gegeben.

Die Prüfwertüberschreitung wurde in einem Bereich östlich des ehem. Schulgebäudes festgestellt. Aufgrund der geschlossenen Grasnarbe in diesem Bereich sind die Kontaktmöglichkeiten mit dem Oberboden jedoch weitgehend ausgeschlossen. Die für die Kinder hergerichtete Spielfläche befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite des Gebäudes. Es ist davon auszugehen, dass besonders Kleinkinder sich nur in unmittelbarer Nähe der Spielfläche aufhalten. Eine Gefährdung und ein daraus abzuleitender dringender Handlungsbedarf sind nicht erkennbar.

Bei Nutzungsänderungen (wie bspw. Privatschule) ist eine erneute Gefährdungsabschätzung vorzunehmen.

Als Bewertungsmaßstab sind die Prüfwerte der BBodSchV (Anhang 2) sowie der seit 2016 gültige PAK-Erlass des Nds. Ministeriums für Umwelt heranzuziehen.

Bei unterschiedlichen Nutzungen, auch innerhalb eines Grundstücks, sind die Teilflächen nach den für ihre Nutzung jeweils festgesetzten Maßstäben zu bewerten.

Die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover ist bei Nutzungsänderungen auf dem Grundstück im Rahmen der Gefährdungsabschätzung zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Rebens)